

Merkblatt: Förderung – Projektentwicklung

Stand: 25.06.2026

1) Definition Talentfilm

Die Qualifikation als Talentfilm in der Projektentwicklung ist gegeben, wenn es sich um den ersten oder zweiten programmfüllenden Film von mind. zwei der drei Verantwortlichen der Gewerke Regie/Drehbuch/Produktion in der entsprechenden Position, handelt. Antragsberechtigt ist der/die Produzent*in. Autodidakt*innen sind ebenso wie Hochschulabsolvent*innen antragsberechtigt. Ordentlich eingeschriebene Student*innen sind nicht antragsberechtigt. Mehr Informationen zur Qualifikation und der Projektzählung finden sich im **Merkblatt Talentfilm**.

2) Gegenstand der Förderung Projektentwicklung

Bei der beantragten Förderung handelt es sich um ein **bedingt rückzahlbares zinsloses Darlehen**. Dieses soll genutzt werden, um die Entwicklung eines Kinofilmprojektes und die Vorbereitung seiner Finanzierung zu unterstützen. Dabei gilt die Förderung der **Entwicklung eines programmfüllenden Kinofilmprojektes auf Basis eines vorliegenden Drehbuchs oder aussagekräftigen Treatments für Dokumentarfilme**.

Bei dem Projekt kann es sich um programmfüllende szenische, animierte, dokumentarische oder experimentelle Projekte sowie Kinder- und Jugendfilmprojekte handeln, die **Nettoherstellungskosten von nicht mehr als 2,0 Mio. €** erwarten lassen.

Die Förderung beläuft sich auf **max. 50.000 €**.

3) Projektvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Produzent*innen, die gewerbesteuerpflichtige Firma oder Selbständigkeit mit **Sitz in Deutschland** haben und die Qualifikation des Projektes als **Talentfilm** (s. 1.) nachweisen können.

Förderfähig sind **programmfüllende Filme** (mind. 79 Minuten, bei Kinderfilm mind. 59 Minuten, bei Animation mind. 24 Minuten), die eine **Kinoauswertung** erwarten lassen. Kurzfilme können nicht in der Projektentwicklung gefördert werden. Das Drehbuch oder für Dokumentarfilme das aussagekräftige Treatment des Projektes muss bereits vorliegen. Es kann sich hierbei um originäre Stoffe oder Adaptionen handeln.

Antragstellende müssen einen **Eigenanteil von 5 %** der anerkannten Nettoherstellungskosten der beantragten Maßnahme erbringen. Das Projekt darf nicht vor Förderentscheidung begonnen haben. Wenn für die Maßnahme eine Förderung von anderen Institutionen beantragt oder bereits gewährt wurde, muss dies durch entsprechende **Finanzierungsnachweise** im Antrag, spätestens jedoch bei Vertragsschließung nachgewiesen werden. Eine erneute Antragstellung für Projekte, die bereits zur Entscheidung vorgelegen haben, ist in der Regel nicht möglich.

Projekte, die im Rahmen einer Hochschul- oder sonstigen Ausbildung entstehen, können nicht eingereicht werden.

4) Antragsverfahren

Die Antragsfristen werden rechtzeitig auf der Website www.kuratorium-junger-film.de bekannt gegeben. Der Antrag muss fristgerecht **digital als PDF** unter antrag@kjdf.org eingereicht werden (maximale Dateianhang: 20 MB). Ein **postalisches und im Original unterschriebenes Exemplar** des Antrags muss der Geschäftsstelle der Stiftung (Rheingaustraße 140, 65203 Wiesbaden) bis spätestens am Tag der Einreichfrist gesendet werden. Entscheidend ist der Poststempel. Das unterschriebene Antragsformular kann als Standardbrief oder Einwurf-Einschreiben übersandt werden. Die Annahme anderer Einschreiben (Übergabe oder Rückschein) kann nicht garantiert werden.

Notwendige Unterlagen¹

- Antragsformular mit originaler Unterschrift
- Kurze Inhaltsbeschreibung des Projektes und detaillierte Beschreibung der beantragten Maßnahmen.
- Producers Note (max. 2 Seiten)
- Directors Note (max. 2 Seiten)
- Drehbuch
- Alternativ bei Dokumentar- oder Experimentalfilmen ein aussagekräftiges Treatment
- Synopsis (max. 1 Seite)
- Kurzbiografie (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Filmografie mit vollständiger Auflistung aller bisher realisierten und in Entwicklung befindlichen Filmprojekte. Bitte Vorlage nutzen
- Stabliste
- Rechtenachweise
- Kalkulation
- Finanzierungsplan, sowie ggf. Finanzierungsnachweise
- *Wenn zutreffend: Koproduktionsvereinbarungen*
Wenn zutreffend: Besetzungsliste
Wenn zutreffend: bei vorangegangenen Fördereinreichungen: Erläuterung welchen Fördereinrichtungen das Projekt bereits vorlag

5) Hinweise zur Förderung

Förderentscheidungen werden durch eine **unabhängige Jury** getroffen. Nach der Inaussichtstellung der Förderung wird bei geschlossener Finanzierung ein Fördervertrag abgeschlossen, der Regelungen zur Förderung als bedingt rückzahlbares Darlehen, spezifische Bestimmungen sowie Verpflichtungen der Fördernehmenden enthält. Zur Schließung des **Fördervertrags** müssen alle Finanzierungsnachweise sowie Rechteerklärungen und Verträge (u. a. Rechte, ggf. Koproduktion) vorgelegt werden.

Die **Auszahlung der Förderung** erfolgt i. d. R. in zwei Raten und wird im Vertrag festgelegt. Es wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von voraussichtlich 2 % der Fördersumme erhoben und bei Auszahlung der Raten einbehalten.

Nach Ende der Fördermaßnahme ist ein Verwendungsnachweis zur Prüfung vorzulegen. Dieser umfasst u. a. einen zur vorgelegten Kalkulation korrespondierenden abschließenden Kostenstand sowie einen Sachbericht. Auf Anfrage sind Einzelbelege vorzulegen, diese unterliegen der zehnjährigen Aufbewahrungspflicht. Das Darlehen läuft nach Abschluss der Maßnahme fünf Jahre.

6) Kontakt & Beratung

Wir empfehlen vor Antragstellung an **digitalen Informationsveranstaltungen** zum Förderprogramm teilzunehmen. Die Termine werden online bekannt gegeben. Für weitere Rückfragen zum Antragsverfahren melden Sie sich bei den Ansprechpartner*innen im Kjdf unter info@kjdf.org.

Bitten beachten Sie vorher unser **FAQ**.

Rechtliches und Datenschutzhinweise

Notwendige personenbezogenen Daten aus der Förderanträgen werden vom Kuratorium junger deutscher Film für die Bearbeitung gespeichert und mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Förderung beauftragten Dritten zugänglich gemacht. Weitere Infos in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Maßgeblich verbindliche Regelungen sind in der aktuell geltenden [Förderrichtlinie](#) zu finden.

¹ inhaltliche Hinweise zu den Unterlagen finden sich in den FAQ.